

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 20

NUMMER : 14

DATUM : 06.06.2024

INHALTSVERZEICHNIS

---

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
43	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Seniorenratswahl 2024 am 06.12.2024-
44	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
45	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-

## 43 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Seniorenratswahl 2024

Nach § 4 Abs. 1 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Ratingen (SeniorenratsWOR 541) wird der Seniorenrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.03.2024 wird für die Wahlperiode 2025 bis 2029 erneut ein Seniorenrat als freiwilliges Gremium des Rates der Stadt Ratingen gebildet. Der Wahltag findet am Freitag, dem **06.12.2024** statt.

Gemäß § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Ratingen (SeniorenratsWOR 541) fordere ich Sie hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen **bis zum 19.10.2024, 12.00 Uhr**, auf.

#### § 10 Wahlvorschläge (SeniorenratsWOR 541)

(1) Wahlvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 dieser Wahlordnung können nur von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/-bewerberinnen) eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag soll entsprechend dem dieser Seniorenratswahlordnung als Anlage beigefügten Muster erstellt werden.

(2) Als Wahlbewerber/in kann jede/r Wahlberechtigte benannt werden, sofern sie/er ihre/seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.

(3) Der Wahlvorschlag ist von der Einzelbewerberin / dem Einzelbewerber zu unterschreiben.

(4) Der Wahlvorschlag muss Familienname, Vorname, Geburtsjahr und Geburtsort, Staatsangehörigkeit sowie den Ortsteil der Hauptwohnung in Ratingen enthalten. Ferner soll er Angaben über den aktuellen bzw. zuletzt ausgeübten Beruf sowie die persönlichen Kontaktdaten enthalten.

(5) Wahlvorschläge können bis zum 48. Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, bei dem/der Wahlleiter/-in eingereicht werden. Der/die Wahlleiter/-in prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor. Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 39. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden von dem/der Wahlleiter/-in mit den in Abs. 4 genannten Merkmalen im Amtsblatt der Stadt Ratingen öffentlich bekannt gemacht.

(6) Gegen Entscheidungen des Wahlausschusses kann das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden, § 29 KWahlO gilt entsprechend.

#### § 8 Wahlberechtigung / Wählbarkeit (SeniorenratsWOR 541)

(1) Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 60. Lebensjahr vollendet hat, seit drei Monaten im Gebiet der Stadt Ratingen seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, hat und nicht nach den Vorschriften des § 8 KWahlG vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist.

(2) Wählbar ist jede/r Wahlberechtigte, sofern auf sie/ihn nicht die Bestimmungen der §§ 12 Abs. 2 und 13 KWahlG zutreffen.

Ratingen, den 28.05.2024

Pesch  
Bürgermeister

**Anlage:** Muster zu den Wahlvorschlägen nach § 10 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Ratingen (SeniorenratsWOR541)

## ***Der Seniorenrat der Stadt Ratingen***

### **Wahl 2024**

### **Wahlvorschlag**

<b>Name*</b>	
<b>Vorname*</b>	
<b>Geburtsjahr / -Geburtsort*</b>	
<b>Angabe des Ortsteils, in dem ich in Ratingen wohne*</b>	
<b>Postleitzahl und Wohnort*</b>	
<b>Telefonnummer(n)*</b>	
<b>E-Mail-Adresse*</b>	
<b>aktueller Beruf oder früher ausgeübter Beruf*</b>	
<b>Interessen und Schwerpunkte, die ich im Seniorenrat vertreten werde*</b>	
<b>Bemerkungen:</b>	
<b>Ich bewerbe mich um ein Mandat im Seniorenrat der Stadt Ratingen.</b>	
<b>Ein aktuelles Passbild</b>	
<input type="checkbox"/> füge ich diesem Bewerbungsbogen bei. <input type="checkbox"/> wird als Datei übersandt. <input type="checkbox"/> bitte ich, aufnehmen zu lassen.	
<input type="checkbox"/> Ich bin mit einer Veröffentlichung und Weitergabe der mit * versehenen Angaben einverstanden. Weitere Informationen zum Datenschutz gemäß § 13 der Datenschutz-Grundverordnung sind unter <a href="http://www.ratingen.de">www.ratingen.de</a> zu finden.	
Datum	Unterschrift (Vor- und Nachname)
<b>Abgeben bei / einsenden an</b>	<b>Stadt Ratingen</b> <b>Geschäftsstelle des Seniorenrates</b> <b>Frau Sabine Bretschneider</b> <b>Minoritenstr. 2-6</b> <b>40878 Ratingen</b>
	2. OG, Raum 2.10
	Telefon 02102 - 550/5059

#### 44 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Frau Irene Bjerregaard  
Letzte bekannte Anschrift: Gavnö 17, 4700 Nästved, Dänemark

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2024 über Grundbesitzabgaben vom 12.01.2024

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.20 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 15.05.2024

In Vertretung:

Patrick Anders  
Erster Beigeordneter

## 45 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Frau Celina Werner  
Letzte bekannte Anschrift: Berliner Platz 4, 40880 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Mitteilung Kostenbeitragspflicht  
Auskunftsersuchen  
Anhörung

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen, Zimmer 1.15 während der Dienststunden

Montag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 07.05.2024

In Vertretung:

Patrick Anders  
Erster Beigeordneter